



SITZUNGSVORLAGE

Thema: K 7742 Umbau KVP Riedheimer Straße Markdorf und Neubau Radweg

Frühere Beratungen: AUT am 18.09.2023 (SV 046/2023)

Anlagen: Übersichtsplan

Sachvortrag: Herr Gähr, Amtsleiter Straßenbauamt Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung zum Bau des Kreisverkehrsplatzes (KVP) Riedheimer Straße/Oberfischbacher Straße und zum Neubau eines Radweges im Zuge der K 7742 zwischen Ortsausgang Markdorf (sog. Schneiderkreisel) und Einmündung Oberfischbacher Straße wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen auszuschreiben und an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	24.10.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag 2.170.000 Euro
Auszahlung 1. Jahr 2023 280.000 Euro
Auszahlung 2. Jahr 2024 1.590.000 Euro
Auszahlung 3. Jahr 2025 300.000 Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag 1.137.000 Euro
Einzahlung 1. Jahr 2023 0 Euro
Einzahlung 2. Jahr 2024 385.000 Euro
Einzahlung 3. Jahr 2025 725.000 Euro
Einzahlung 4. Jahr 2026 62.500 Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt 2023:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____ Investitions-Nr. I320602104
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: 280.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen

Auszahlungen 1.890.000 Euro
Einzahlungen 1.172.000

ab HH 2024:

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____ Investitions-Nr. I320602104 und N.N.
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 32

1. Ausgangslage:

Im Rahmen des von der Stadt Markdorf initiierten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Oberfischbach Ost und dem nördlich angrenzenden Bebauungsplan Klosteröschle wurde auch die für den Satzungsbeschluss der Bebauungspläne zu klärende Verkehrserschließung behandelt. Dies betrifft u.a. folgende Punkte:

- Der Umbau des bestehenden Knotenpunktes K 7742/Oberfischbacher Straße inklusive der Einrichtung eines vierten Astes zur Erschließung des nördlich der Kreisstraße geplanten Neubaugebietes.
- Rad- und Gehwegplanung in Ergänzung zur Radverkehrskonzeption des Bodenseekreises, mit Belangen am sog. Schneiderkreisel, Erweiterung der Radwegunterführung im Zuge der K 7742 und Weiterleitung des übergeordneten Radverkehrs.

Die o. a. Punkte wurden in mehreren Planungsgesprächen mit der Stadt Markdorf, den Fachämtern des Bodenseekreises, sowie externen Planern besprochen und in den Bebauungsplan übernommen.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 1. August 2023 einstimmig die erneute Offenlage des Bebauungsplans Oberfischbach Ost beschlossen.

Ausgehend von der Offenlage ist frühestens Ende 2023 ein Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Gemeinderat der Stadt Markdorf zu erwarten.

2. Sachverhalt:

Der o. g. Bebauungsplan stellt für den Bodenseekreis und die Stadt Markdorf die Grundlage dar, um zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erschließung des Baugebietes „Oberfischbach Ost“ im Zuge der K 7742, außerhalb des Erschließungsbereiches an freier Strecke, den bestehenden Anschluss der Oberfischbacher Straße (bisher Einmündung mit Linksabbiegespur) zu einem Kreisverkehrsplatz umbauen zu können.

Mit dem Bau des KVP wird für die Stadt Markdorf die Möglichkeit zur Erschließung des geplanten Baugebietes „Klosteröschle“ von der K 7742 aus geschaffen.

Der KVP verbessert auch die Anbindung der geplanten neuen Straßenmeisterei und des geplanten Wertstoffhofes+.

In Verbindung mit dem Abschluss des Kaufvertrages für das Flurstück der geplanten Straßenmeisterei Markdorf wurde daher eine hälftige Kostenteilung mit der Stadt Markdorf vereinbart.

Im Zuge des Knotenpunktumbaus erhält die K 7742 auf der nördlichen Seite einen straßenbegleitenden Rad- und Gehweg. Im gleichen Zuge soll der bestehende Radwegdurchlass unter der K 7742 (Baulast des Bodenseekreises) erweitert und gemäß den aktuellen Vorschriften auf den Stand der Technik gebracht werden.

Planung

Die Maßnahme beginnt am südöstlichen Ortsausgang der Stadt Markdorf (sog. Schneiderkreisel) und endet an der Radwegunterführung der K 7742, Gemarkung Riedheim.

Der Straßenausbau inkl. der erforderlichen Anpassungen erfolgt auf einer Länge von ca. 200 m. Die Anschlusslängen der Zufahrten betragen insgesamt 165 m. Der KVP erhält einen Außendurchmesser von 34 m.

Der Rad- und Gehweg verläuft als Zweirichtungsradweg nördlich der K 7742. Die Breite beträgt 3,00 m, die beidseitigen Bankette sind mit jeweils 0,50 m ausgewiesen. Die Länge des Rad- und Gehweges beträgt ca. 360 m.

Ausgleich

Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll im Rahmen des Bebauungsplanes „Oberfischbach Ost“ in Form von Biotopwertpunkten von einem Ökokonto erfolgen.

Grunderwerb

Der Grunderwerb wurde im Zuge des Bebauungsplanes „Oberfischbach Ost“ durchgeführt.

Förderantrag

Die Radweg-Maßnahme wird seitens des Straßenbauamtes bis 30.10.2023 in das LGVFG Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur 2022 – 2026 und beim Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV SP „SL“) angemeldet. Gleichzeitig erfolgt die Beantragung der Fördermittel nach LGVFG und „Stadt und Land“.

Kosten

Für die beiden Maßnahmen, KVP und Radweg, ergeben sich nach der Kostenberechnung vom 14.03.2023 folgende Kosten:

	Kosten der Maßnahme
Gesamtbaukosten Kreisverkehrsplatz (inkl. Planung und Ausgleich)	1.270.000 Euro
Gesamtbaukosten Radweg mit Durchlass (incl. Planung und Ausgleich)	900.000 Euro
Gesamtkosten (brutto)	2.170.000 Euro

Weiteres Vorgehen

Die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erfolgt.

Um bis zum Herbst 2024 die Erschließung der Baustelle zum Neubau der Straßenmeisterei Markdorf gewährleisten zu können, schlägt die Verwaltung vor, die erforderlichen Bauleistungen im ersten Quartal 2024 auszuschreiben und zu vergeben.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Kombination aus Umbau des Knotenpunktes K 7742 / Oberfischbacher Straße in einen KVP und die Anlage eines Rad- Gehweges handelt, werden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Umbau des Knotenpunktes K 7742 / Oberfischbacher Straße in einen KVP

Da der Stadt Markdorf durch den Bau des KVP die Erschließung der geplanten Baugebiete „Oberfischbach Ost“ und „Klosteröschle“ von der K 7742 aus ermöglicht wird, beteiligt sich die Stadt grundsätzlich zur Hälfte an den Baukosten der Gesamtmaßnahme des KVP, zuzüglich 5 % Verwaltungskostenzuschlag auf die anteiligen Baukosten für Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung.

Anlage eines Rad- Gehweges

Auf Grundlage der „Richtlinien für den Bau von Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bodenseekreises und die Kostenbeteiligung der Gemeinden (Radwegerichtlinien 2016) teilen sich der Landkreis und die Stadt Markdorf die nichtförderfähigen Kosten bzw. den verbleibenden Eigenanteil für die Radverkehrsanlage jeweils hälftig.

Mit Blick auf die vorläufig geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.170.000 Euro und vorbehaltlich einer Förderung durch das Land in Höhe von ca. 375.000 Euro entstehen für den Bodenseekreis und die Stadt Markdorf vorläufig folgende Kosten:

	Gesamt	Radweg	Kreisverkehrsplatz
Gesamtbaukosten	2.170.000 Euro		
Gesamtkosten Kreisverkehrsplatz			1.270.000 Euro
Gesamtkosten Radweg mit Durchlass		900.000 Euro	
Voraussichtliche Förderung		375.000 Euro	
Kosten abzgl. Förderung		525.000 Euro	1.270.000 Euro
Anteil Stadt Markdorf		262.500 Euro	500.000 Euro
Gesamtanteil Bodenseekreis		262.500 Euro	770.000 Euro*

Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Maßnahmenbeteiligten folgende vorläufige Anteile:

- Stadt Markdorf: 762.500 Euro
- Bodenseekreis: 1.032.500 Euro*

*) Höherer Anteil des Bodenseekreises aufgrund eingerechneter Sanierung bestehender Anschlussstrecken im Zuge der K 7742 beim Bau des KVP.

Finanzierung Kreisverkehrsplatz

Unter der Investitionsnummer I320602104 K7742 Umbau Kreuzung in KVP Riedheimer Str. wurden seit 2021 rd. 70.000 Euro für Planungsleistungen ausgegeben. Der zur Umsetzung der Maßnahme benötigte Finanzbedarf wird in den kommenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Für den Bau der Maßnahme wurde in der bestehenden Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 Planansätze in Höhe von 990.000 Euro an Auszahlungen und 500.000 Euro an Einzahlungen veranschlagt.

Die Ausschreibung für den KVP soll möglichst im Januar 2024 veröffentlicht und im 1. Quartal 2024 vergeben werden.

Finanzierung Radverkehrsanlage

Für die Maßnahme K 7742 Radweg Markdorf-Riedheim inklusive Erweiterung Durchlass wurden im Haushaltsentwurf 2024 für die Jahre 2024 und 2025 900.000 Euro angemeldet. Einzahlungen in Höhe von 637.500 Euro (Förderung und Kostenbeteiligung Stadt Markdorf) sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 ebenfalls eingeplant.

In der vorhandenen Finanzplanung 2024 wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Markdorf den Neubau des Radweges durchführt und der Kreis sich mit 195.000 Euro (Investitionsnummer I322252301) beteiligen wird.

Aufgrund der weiter geführten Planung haben sich hier die Rahmenbedingungen geändert. Es wurde aufgrund der Synergieeffekte mit der Baumaßnahme KVP Riedheimerstraße als sinnvoll erachtet, die Planung und den Bau durch den Kreis zu veranlassen und im Rahmen der Radwegrichtlinie des Kreises die Beteiligung der Stadt Markdorf in den Haushaltsplanentwurf einzuplanen.

Die Ausschreibungen im Januar 2024 stehen unter dem Vorbehalt des Kreistagsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2024 im Dezember 2023.